

Bachelor- Studiengang Maschinentechnik (BPO v. 01.09.05 + Änderungssatzg. v. 16.07.08)

Erläuterter Studienverlaufsplan für für Studierende die ab WS 08/09 oder später eingeschrieben wurden

Fach-Nr.	Bezeichnung	Kurzz.	SWS	CR	SWS 1.Sem.	SWS 2.Sem.	SWS 3.Sem.	SWS 4.Sem.	SWS 5.Sem.	SWS 6.Sem.
----------	-------------	--------	-----	----	------------	------------	------------	------------	------------	------------

Pflichtfächer sämtliche 135 CR in diesen Fächern müssen erworben werden

6115	Mathematik 1	MMA 1	4	4	4					
6116	Mathematik 2	MMA 2	4	4	4					
6117	Mathematik 3	MMA 3	4	5		4				
6118	Mathematik 4	MMA 4	4	5		4				
6502	Physik	MPY	4	5		4				
6119	Technische Mechanik 1	MTM 1	4	4	4					
6129	Technische Mechanik 2	MTM 2	4	5		4				
6011	Technische Mechanik 3	MTM 3	4	5			4			
6013	Werkstoffkunde 1	MWK 1	4	4	4					
6014	Werkstoffkunde 2	MWK 2	4	5		4				
6100	Automatisierungstechnik 1	MAU 1	4	5				4		
6101	Automatisierungstechnik 2	MAU 2	4	5					4	
6000	Elektrotechnik	MEL	4	4			4			
6001	Fertigungstechnik	MFK	4	5	4					
6103	Fluidodynamik 1	MFD 1	4	5			4			
6017	Grundlagen Messtechnik	MMT	4	6			4			
6002	Konstruktionslehre 1	MKL 1	4	4	4					
6108	Konstruktionslehre 2	MKL 2	4	5		4				
6109	Konstruktionslehre 3	MKL 3	6	6			6			
6111	Maschinendynamik	MMD	4	5				4		
6008	Rechnerunterstützte Konstruktion	MCD	4	5	4					
6121	Thermodynamik 1	MTD 1	4	5			4			
6018	Maschinen- Praktikum	MMP	4	5				2	2	
6123	Praxisprojekt	MPP		10						x
6048	Betriebswirtschaftslehre	MBW	4	5		(4)**				4
6604	Projekt- und Kostenmanagement	ZPM 1	4	4					4	
6050	Technisches Englisch*	MTE	4	5					4	

* MTE kann (jedoch nur wenn im Einzelfall durch PA vorher so genehmigt!) durch eine „gleichwertige Prüfung in einer anderen Sprache“ ersetzt werden

** Es wird stundenplantechnisch ermöglicht, die Lehrveranstaltung im Fach MBW bereits im 2. Semester zu besuchen

Wahlpflichtfächer es müssen aus diesen Fächern mindestens 30 CR erworben werden.

- Wenn sämtliche Fächer einer Studienrichtung erfolgreich abgelegt (und nicht als „Zusatzfächer“, dazu s. Seite 2, deklariert) sind, dann wird diese Studienrichtung auf dem Zeugnis bescheinigt (andernfall wird keine Studienrichtung bescheinigt).
- Die freie Fächerwahl wird nur dadurch eingeschränkt, dass **mindestens eines der Konstruktionsfächer** (6106, 6107, 6510) erfolgreich abgelegt (und nicht als Zusatzfach deklariert) sein muss.
- Wahlpflichtfächer können gewechselt werden, hierzu s. auch auf der folgenden Seite

Fächer der Studienrichtung Kraft- und Arbeitsmaschinen (KA)										
6104	Fluidodynamik 2	MFD 2	2	3				2		
6105	Kolbenmaschinen	MKM	4	5				4		
6107	Konstruktion Kraft- und Arbeitsmaschinen	MKK	4	5					4	
6032	Strömungsmaschinen	MSM	4	5				4		
6122	Thermodynamik 2	MTD 2	4	5				4		

Fächer der Studienrichtung Materialflusssysteme (MF)										
6026	Elektromechanische Antriebstechnik	MAT	4	5				4		
6106	Konstruktion Förderanlagen	MKF	4	5					4	
6112	Materialflusstechnik 1	MMF 1	2	3				2		
6113	Materialflusstechnik 2	MMF 2	8	10				8		

Fächer der Studienrichtung Feintechnische Systeme (FS)										
6508	Fein- und Mikrosysteme	TFM	4	5				4		
6509	Feintechnische Fertigung	TFF	4	5				4		
6510	Feintechnische Konstruktion	TFK	4	5					4	
6552	Mechatronische Systeme	TMS	4	6					4	
6043	Simulationstechnik und Aktorik	MSA	4	5				4		

Weitere technische Fächer										
6605	Wärmeleistungswerke	ZWK	4	5				4		
6015	Bauteilberechnung	MCE	4	5				4		
6042	Hydraulik und Pneumatik	MHP	4	5					4	
6606	Wärmepumpen	ZWP	4	5					4	
6110	Konstruktionssystematik	MKS	2	2				2		
	N.N.**			5 od. 7						

** vom PA gemäß § 24 BPO ausdrücklich zugelassenes Fach aus dem Studienangebot der HS OWL oder anderer Hochschulen

Bachelorarbeit

	Bachelorarbeit			12						x
	Kolloquium			3						x
	Summe SWS / CR		130	180	30	30	31	30	29	30

CR = Credits (1 CR entspricht 30h workload) SWS = Semesterwochenstunden

Weitere Erläuterungen umseitig ▶▶▶▶▶

Allgemeine Hinweise zu Prüfungen etc.:

- Die **Kreditpunkte** (Credits, CR) werden erworben durch Ablegung einer mit mindestens ausreichend (4,0) bewerteten Prüfung im jeweiligen Fach. Eine ausreichend bewertete Prüfung kann nicht wiederholt werden.
- Prüfungen, die als **Klausurarbeit** (§ 16 BPO), **Bildschirmarbeit** (§17) oder **Mündliche Prüfung** (§18) durchgeführt werden, finden in den Prüfungszeiträumen statt. Zu diesen Prüfungen müssen der oder die Studierende sich im Anmeldezeitraum vor den Prüfungszeiträumen (Termine werden ausgehängt) angemeldet haben und zugelassen worden sein, sonst ist eine Teilnahme nicht möglich!
- Für Prüfungen, die als **Hausarbeit** (§ 21), als **Präsentation**(§ 19), oder als **Präsentation mit schriftlicher Zusammenfassung** (§20) durchgeführt werden, wird die Aufgabenstellung in der Lehrveranstaltung selbst, also in der Vorlesungszeit ausgegeben. Auf diese Prüfungsform wird vor der oder dem Lehrenden hingewiesen. Die Anmeldung soll mit der Anmeldung für die Prüfungen im Prüfungszeitraum am Semesteranfang erfolgen, eine spätere Anmeldung im Vorlesungszeitraum ist möglich. Die Aufgabe darf nur ausgegeben werden, wenn Anmeldung und Zulassung erfolgt sind.
- Das Fach **Praxisprojekt** und die **Bachelorarbeit** haben eigene Prüfungsformen und Vorschriften. Der Zeitpunkt für die Durchführung ist nicht vorgeschrieben. Die Anmeldung kann jederzeit erfolgen. Die Aufgabenstellung muss (nach Anmeldung und erfolgter Zulassung) im Prüfungsamt entgegengenommen werden. Für Praxisprojekt und Bachelorarbeit gibt es gesonderte Anmeldeformulare und Erläuterungen.
- Wer sich zu einer Prüfung angemeldet hat, aber aus welchem Grund auch immer doch nicht teilnehmen will, muss sich rechtzeitig (**z.B. bei Prüfungen im Prüfungszeitraum: bis 1 Woche vor dessen Beginn!**) wieder **abmelden**, sonst wird die Prüfung als Versuch gezählt!
- Grundsätzliche Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen ist der durch Einschreibung erworbene Status eines oder einer Studierenden im Studiengang Maschinentechnik an der FH LuH. Ggf. weitere Voraussetzungen in einzelnen Fächern s. u.
- Die **Prüfungszeiträume** sind (Stand WS 08/09, Änderungen möglich):

• 2 Wochen am Ende der Vorlesungszeit im Wintersemester	(Ende Januar)	PZ1
• 1 Woche am Anfang der Vorlesungszeit im Sommersemester	(Mitte März)	PZ2
• 2 Wochen am Ende der Vorlesungszeit im Sommersemester	(Anfang Juli)	PZ3
• 1 Woche am Anfang der Vorlesungszeit im Wintersemester	(Ende September)	PZ4
- Der Prüfungsausschuss legt fest, **wie oft die einzelnen Prüfungen angeboten** werden. Die dazu gültige Beschlusslage ist dem aktuellen Aushang am Schwarzen Brett Prüfungsplanung (5. Etage) zu entnehmen.
- Die Prüfungen in den **27 Pflichtfächern** des Hauptstudiums dürfen (wenn nicht bestanden) je **bis zu dreimal** wiederholt werden. Für die Ablegung der Prüfungen in diesen Pflichtfächern stehen **max. 54 Prüfungsversuche** zur Verfügung.
- Wenn ein Pflichtfach endgültig nicht bestanden ist („nicht ausreichend“ im 4. Versuch) oder nur noch weniger Prüfungsversuche zur Verfügung stehen als Prüfungen abzulegen sind, ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden (Studium gescheitert). Falls diese Situation durch eine nicht ausreichende Note **in einer Klausur** entstanden ist, kann eine **Mündliche Ergänzungsprüfung** durchgeführt werden. Ergebnis dieser Prüfung kann nur eine 4 oder eine 5 sein. Der schriftliche Antrag auf Durchführung der Mündlichen Ergänzungsprüfung muss spätestens eine Woche nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses gestellt werden! Die Mündliche Ergänzungsprüfung ist für jede(n) Studierende(n) im ganzen Studium nur einmal möglich.
- Die **Wahlpflichtfächer** dürfen (wenn nicht bestanden) je **bis zu zweimal** wiederholt werden. **Eine Begrenzung der Gesamtzahl von Prüfungen in den Wahlpflichtfächern gibt es nicht.**
- Wahlpflichtfächer** können gewechselt werden (§ 14 BPO), d. h.
 - Eine nicht bestandene Prüfung in einem Wahlpflichtfach muss nicht wiederholt werden (man darf das Fach aufgeben), ein endgültig nicht bestandenes Fach kann durch ein anderes ersetzt werden
 - Ein Wahlpflichtfach kann vom Studierenden nachträglich zum Zusatzfach erklärt werden, s.u.
- Wenn über die vorgeschriebene Anzahl von Credits hinaus Prüfungen in weiteren Fächern abgelegt werden, sind dies **Zusatzfächer**. Diese Zusatzfächer werden auf Antrag im Zeugnis (mit Note und Credits) aufgeführt, jedoch nicht für die Gesamtnote angerechnet. Prüfungen in Zusatzfächern können auch in anderen Studiengängen der FH LuH abgelegt werden, um die Zulassung dort müssen sich die Studierenden selbst kümmern. Fächer, die nicht als Wahlpflichtfach im umseitigen Studienverlaufsplan des BC- Studienganges Maschinentechnik der HS OWL aufgeführt sind und auch nicht gemäß § 24 BPO vom Prüfungsausschuss ausdrücklich als Wahlpflichtfach zugelassen worden sind, können nicht Wahlpflichtfächer sondern nur Zusatzfächer sein.
Am Ende des Studiums wird ein Antrag auf Ausstellung des Zeugnisses gestellt. **Erst dann legt die oder der Studierende endgültig fest, welche Fächer als Wahlpflichtfächer und welche als Zusatzfächer in das Zeugnis aufgenommen werden.**

Für folgende Prüfungen / zu erbringende Leistungen sind besondere Voraussetzungen zu erfüllen (ansonsten erfolgt keine Zulassung)

Fach-Nr.	Fach / zu erbringende Leistung	Voraussetzung für Zulassung
6018	Maschinenpraktikum (Prüfung im Fach)	Bestätigung der aktiven Teilnahme (§ 23) am Praktikum des Faches und bestandene Prüfungen in den Pflichtfächer des ersten und zweiten Semesters bis auf zwei
6101	Automatisierungstechnik 2	bestandene Prüfungen in den Pflichtfächer des ersten und zweiten Semesters bis auf zwei
6123	Praxisprojekt	
6604	Projekt- u. Kostenmanagement	
6050	Technisches Englisch	
6107	Konstr. Kraft- und Arbeitsmaschinen	
6106	Konstruktion Förderanlagen	
6510	Feintechnische Konstruktion	
6552	Mechatronische Systeme	
6042	Hydraulik und Pneumatik	
6606	Wärmepumpen	
	Bachelorarbeit (schriftl. Teil)	Prüfungen gemäß Studienverlaufsplan bis auf maximal 5 bestanden (Praxisprojekt darf nicht unter den fehlenden sein)
	Bachelorarbeit (Kolloquium)	Prüfungen gemäß Studienverlaufsplan bis auf maximal 5 bestanden (Praxisprojekt darf nicht unter den fehlenden sein) und bestandener schriftlicher Teil der Bachelorarbeit

Stand: 17.9.2008

Ohne Gewähr! Für Hinweise auf Unklarheiten oder gar Fehler bin ich dankbar.

Maßgebend und im Zweifelsfall bzw. zur Klärung von Feinheiten heranzuziehen ist die gültige Bachelor- Prüfungsordnung / Änderungssatzung.

Prof. Dr.- Ing. Friedrich Kollenrott Vorsitzender des Prüfungsausschusses für den Studiengang Mechatronik
friedrich.kollenrott@hs-owl.de, Tel. (dienstlich) 05261 702329 kollenrott@t-online.de(privat) 05262 4607 (privat)